Kardinal Jacobus Gaietani Stefaneschi.

(Teildruck)

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

hohen philosophischen Fakultät Sektion I

der

K. B. Ludwig-Maximilians-Universität zu München

vorgelegt

von

Ignaz Hösl.

Berlin 1908.
Druck von Emil Ebering.
Mittelstrasse 29.

Die ganze Abhandlung erscheint als Heft 61 der „Historischen Studien“ (Verlag Emil Ebering, Berlin).

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit verdankt ihre Entstehung einer Anregung meines hochverehrten Lehrers, des Herrn Universitätsprofessors und Geheimen Hofrats Dr. H. Grauert. Sie lag in ihrer ersten Form der philosophischen Fakultät der K. Ludwig-Maximiliansuniversität zu München als Inauguraldissertation vor und erhielt deren Genehmigung im Juli 1906. Wenn ich mit der Veröffentlichung dieser Studie bis heute zurückhielt, so war für mich der Umstand bestimmend, dass ich glaubte, die für die Zeit der Wende des 13. zum 14. Jahrhundert so interessanten Funde Professor Finkes im Kronarchiv zu Barcelona für meine Arbeit nicht unberücksichtigt lassen zu dürfen. Wirklich boten auch die nunmehr erschienenen beiden Bände der „Acta Aragonensia" sehr bedeutsame Nachrichten über Kardinal Stefaneschi. Möglicherweise verwahrt das Archiv zu Barcelona auch aus der Zeit nach 1327 noch einige Notizen über ihn, doch konnte ich darüber nichts erfahren. Eine im Frühjahr 1907 unternommene Studienreise nach Venedig, Florenz, Assisi und Rom ergab eine Reihe wichtiger Ergänzungen.

Allen denen, die mich bei meiner Arbeit unterstützten, sage ich auch an dieser Stelle meinen aufrichtigsten Dank, vor allem Herrn Geh. Hofrat Prof. Dr. Grauert, der mir stets dabei ein wohlwollender Berater und Förderer war.

Für die liebenswürdige Vermittlung des Zutritts zum Päpstl. Geheimarchiv, zur Vatikanischen Bibliothek und Biblioteca Corsini schulde ich den Herren des K. Preuss. Hist. Instituts in Rom Geheimrat Prof. Dr. Kehr, Prof. Dr. Schellhass und Dr. Göller sowie Herrn P. Ehrle meinen herzlichsten Dank; nicht minder aber auch den Herrn Msgr. Pietro Wenzel und Msgr. Ravonat, die mir in zuvorkommenster Weise die Benützung des Kapitelarchivs von St. Peter zu Rom ermöglichten. Die Beschaffung venezianischen Materials für meine Arbeit verdanke ich der Güte von Herrn Professor Dr. H. Simonsfeld dahier sowie der grossen Freundlichkeit des Herrn Bibliothekars der Marciana, Dr. Cav. C. Frati zu Venedig.

München, im April 1908.

Dr. Ig. Hösl.
Reichsarchivpraktikant.

Quellen und Literatur.

Acta Aragonensia. Quellen zur deutschen, italienischen, französischen, spanischen, zur Kirchen- und Kulturgeschichte aus der diplomat. Korrespondenz Jaymes II., hrg. von Heinr. Finke. 2 Bde. Berlin u. Leipzig 1908.

Acta Sanctorum Bollandistarum, tom. IV. Maii, tom. VII. Junii. Antverpiae 1685.

Analecta Bollandiana, Bruxelles 1897, tom. XVI 393 ff.

Analecta Franciscana; Quaracchi 1887, tom. II.

Angeli, Andrea de, Jacopo Stefaneschi e il suo „Opus Metricum" in dem Werke: Celestino V . . . . . p. 381—486.

Archiv f. Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters hrg. v. Denifle-Ehrle. Freiburg i. Br. 1889, 5. Bd.

Archivio della società Romana die storia Patria. vol. I Roma 1878.

Auberius (Aubery), historia generalis cardinalium. Paris 1649.

Baier, Herm., Päpstliche Provisionen für niedere Pfründen bis zum Jahre 1304. Münster 1905. (Freiburger Dissert.)

Baldinucci, notizie de' professori del disegno da Cimabue in quà. I.—II. t., Firenze 1846—1847.

Baluzius, Steph., vitae Paparum Avenionensium. Paris 1693, 2 vol.

Bangen, die römische Kurie. Münster 1854.

Baumgarten, P. M., Untersuchungen und Urkunden über die Camera collegii cardinalium. Leipzig 1898.

Bernicoli, Silvio, governi di Ravenna e di Romagna dalla fine del sec. XII alla fine del sec. XIX. Ravenna 1898.

Bernino, Domenico, il Tribunale della s. Rota Romana. Roma 1717.

Bonoli, Paolo, Istorie della città di Forlì; Forli 1661.

Bouquet, Recueil des historiens des Gaules et de la France, t. XX, Paris 1840.

Budinszky, A., die Universität Paris und die Fremden an derselben im Mittelalter. Berlin 1876.

Bulaeus, C. E., Historia universitatis Parisiensis, tom. IV (1300—1400) Parisiis 1668.

Bzovius, Abrah., Annalium ecclesiasticorum post illustr. et rever. dominum Caes. Baronium continuatio. Tom. XIV (1300—1378) Coloniae Agrippinae 1618—1625.

Cardella, Lor., Memorie storiche de' Cardinali della santa Romana chiesa, t. II, Roma 1793.

Casti, E., L' Aquila degli Abruzzi ed il pontificato di Celestino V in dem Werke: „Celestino V. . ." p. 125—208.

Celestino V ed il VI Centenario della sua Incoronazione. Aquila 1894 (tipogr. di Giuseppe Mele).

Ciacconius, Alph., Vitae et res gestae Pontificum Rom. et S. R. E. Cardinalium ab Aug. Oldoino S. J. recognitae; tom. II. Romae 1677.

Contelorius, F., Elenchus S. R. E. cardinalium ab anno 1294 ad an. 1430. Romae 1461.

Crévier, J. B. Louis, Histoire de l'université de Paris. Paris 1761.

D'Achery, Lucas (Dachery), Spicilegium veterum aliquot scriptorum. 3 tomi. Parisiis 1723.

Delizie degli eruditi Toscani, tom. IX, Firenze 1777.

Demski, Augustin, Nicolaus III. Orsini (in Kirchengeschichtl. Studien, 6. Band).

Denifle, Heinr., Chartularium universitatis Parisiens. I—IV; Paris 1889 bis 1897.

Digard et Antoine, les registres de Boniface VIII. 8 fasc. Paris 1884 ff. (Bibliothèque des écoles, 4°.)

Dönniges, Guil., Acta Henrici VII. Imperatoris Pars II. Berolini 1839.

Dudik, B., Iter Romanum. 2 Bde. Wien 1855.

Dupuy, Pierre, Histoire du différend d'entre le pape Boniface VIII et Philippes le Bel, roy de France. Paris 1655.

Eggs, G. J., Purpura docta, s. vitae, legationes, res gestae, obitus S. R. E. Cardinalium, qui ingenio, doctrina, eruditione, scriptis etc. ab a. DXL usque ad aetat. nostram inclaruere, t. II—III. Francof. et Monach. 1710—14. Accessit Supplem. nov. Aug. Vind. 1729.

Eubel, Conr., Hierarchia catholica medii aevi, t. I. Münster 1898.

Fantuzzi, Marco, Monumenti Ravennati de' secoli di Mezzo, tom. III. Venezia 1802.

Finke, H., Aus den Tagen Bonifaz' VIII. Münster 1902.

Floravantes, Ben., Antiquiores Rom. pontif. denarii. Romae 1734.

Forcella, M. Vinc. Iscrizioni delle chiese e d'altri edificii di Roma, t. VIII. Roma 1876.

Fraticelli, P., Il convito e le epistole di Dante Alighieri (Opere minori, vol. III). Firenze 1900.

Friedberg, Emil, Lehrbuch des Kirchenrechts, Leipzig 1903.

Funke, Papst Benedikt XI. (Kirchengeschichtl. Studien I. Bd.).
Garampi, Jos., Illustrazione di un sigillo della Garfagnana. Roma 1759.
Ghirardacci, Cherub., Historia di Bologna, vol. I, Bologna 1596, vol. II 1657.
Gizzi, G. B., breve descrizione della Basilica Vaticana. Roma 1721.
Grandjean, les registres de Benoît XI. Paris 1883 (Bibliothèque des écoles fr. d'Ath. et de Rome).
Gregorovius, Ferd., Gesch. der Stadt Rom im Mittelalter. IV. Auflage, V.—VI. Band. Stuttgart 1893.
Hartwig, Florentiner Geschichte 1250—1292 (Quiddes deutsche Zeitschr. f. Gesch.-Wissenschaft 1889, 2. Bd.).
Himmelstern, eine angebliche u. eine wirkliche Chronik v. Orvieto. Strassburg 1882.
Holtzmann, Robert, Wilhelm von Nogaret, Rat u. Grosssiegelbewahrer Philipps des Schönen von Frankreich; Freiburg i. Br. 1898.
Huyskens, Albert, Kardinal Napoleon Orsini. (München. Diss.) Marburg 1902.
Iöcher, Allgemeines Gelehrtenlexicon. IV. Teil. Leipzig 1751.
Israel, König Robert v. Neapel und Heinrich VII. (Diss.) Berlin 1903.
Kirsch, die Finanzverwaltung des Kardinalkollegiums im 13. u. 14. Jahrh. Münster 1895.
Kösters, Studien zu Mabillons Römischen Ordines. Münster 1905.
Kraussold, Max, die politischen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich während der Regierung Heinr. VII. München 1900.
Langlois, les registres de Nicolas IV. Paris 1886 (Bibliothèque des écoles fr.)
Leclère, l'élection de Clément V (Annales de la faculté de philosophie et lettres, t. I. Bruxelles 1889).
Litta, P., famiglie celebri italiane Disp. 1—183. Milano e Torino 1819 bis 1881.
Mélanges d'archéologie et d'histoire t. I.
Moretti, de s. Callisto eiusque basilica. Romae 1767.
Moroni, Dizionario di erudizione storico-ecclesiastico da S. Pietro sino ai nostri giorni, 109 vol., Venezia 1840—1879.
Muratori, Antiquitates italicae, t. III. Mediolani 1738.
Muratori, Rerum italicarum scriptores. Mediolani 1723—51.
Navone, I Stefaneschi di Trastevere (Archivio della società Rom. I 266 ff.).
Nibby, Roma nell' anno 1838. Roma 1838.
Olearius, J. G., Bibliotheca scriptorum ecclesiasticorum. Jena 1711.
Palatius, Joann., Fasti cardinalium omnium s. R. E., cum stemmate gentilitio cuiusque cardinalis . . . . cum indicibus pontificum, pseudo-

pontif., pseudocardinalium a s. Petro usque ad Innoc. XII. 5 tomi in 2 vol., Venetiis 1703.
Pasolini, i tiranni ed i papi nella Romagna. Imola 1888.
Petri Cantinelli Chronicon (bei Muratori-Carducci XXVIII, 2).
Pflugk-Harttung, Iter italicum. Stuttgart 1883.
Prou, M., les registres d'Honorius IV. Paris 1886. (Bibliothèque des éc.)
Rashdall, the universities of Europe in the Middle Age. Oxford 1895.
Regestum Clementis V. ex Vaticanis archetypis cura et studio monachorum ord. s. Bened., Romae 1885—88.
Renazzi, F. M., storia dell' università degli studj di Roma, detta la Sapienza, con un saggio storico della letteratura Rom. dal sec. XIII sino al sec. XVIII. 2 vol. Roma 1803—04.
Reumont, A. v., Geschichte der Stadt Rom. 3 Bände. Berlin 1867—70.
Rossi, Musaici cristiani e saggi dei pavimenti delle chiese di Roma anteriori al s. XV. Roma 1872.
Sade, Mémoires sur la vie de Pétrarque, t. I, Amsterdam 1764.
Sägmüller, die Entwicklung der Rota Romana. (Tübinger Quartal-Schr. 1895.)
Schottmüller, der Untergang des Templerordens. Berlin 1887.
Schulz, H., Peter v. Murrhone (Cöl. V). Berlin 1894 (Diss.); der übrige Teil: Zeitschr. f. Kirch.-G. 1897.
Souchon, M., die Papstwahlen von Bonifaz VIII. bis Urban VI. Braunschweig 1888.
Theiner, Codex diplomaticus dominii temporalis s. Sedis. Romae 1862.
Tiraboschi, Girolamo, storia della letteratura italiana, t. V, Roma 1783.
Torrigio, Fr. M., le sacre grotte vaticane. Viterbo 1618.
Vitale, storia diplomatica dei senatori Romani. Romae 1791.
Vittorelli, Andr., historia de' giubilei pontificii celebrati ne' tempi di Bonifacio VIII. ecc.; Roma 1625.
Wadding, L., Annales Minorum seu trium Ordinum . . . . Ed. II. t. VI. Romae 1734—35.
Wenck, Clemens V. u. Heinrich VII. Halle 1882.

1. Kapitel.

Das Adelsgeschlecht der Stefaneschi.

Unter den römischen Adelsfamilien, die seit dem Niedergang der Macht des römisch-deutschen Kaisertums zu immer grösserer Bedeutung sich emporarbeiteten, spielt im römischen Senate sowohl, wie an der päpstlichen Kurie eine einflussreiche Rolle die Familie der Stefaneschi.[1] Reichtum und Ansehen machten sie zu dem bedeutendsten Geschlechte in dem Stadtteile von Trastevere, wo in unmittelbarer Nähe der dortigen Kirche S. Maria Transtiberim der Palast der Familie stand. Mehrfach bemerkt man noch heute in dieser alten Basilika die durch drei rote Querbalken von einander geschiedenen sechs roten Halbmonde auf sienahellem Grunde, das Familienwappen der Stefaneschi.[2]

Dem Andenken eines Mitgliedes dieses adeligen Geschlechtes, dem Kardinal Jacobus Gaietani Stefaneschi soll die folgende Darstellung gewidmet sein. Unter sechs Päpsten hat dieser hohe Prälat fast ein halbes Säkulum den

---

1. Auch Stephanesii, Stephanutii, de filiis Stephani, Stefanenses (in Versen selbst Stephaniades) werden sie genannt. Die Endung „-eschi", die bei vielen römischen Familiennamen sich findet (Tebaldeschi, Aldobrandeschi, Filippeschi, Gherardeschi etc.) ist als Patronymikon zu fassen.

2. Vgl. die Abbildung des Wappens bei Palatius II 81 und 122 und noch besser bei de Rossi, tav. 38, wo neben Bertoldo Stefaneschi der farbige Wappenschild ruht. Unrichtig ist das Wappen bei Ciacconius (II 324) und Palatius (I 564) sowie bei Panvinius (in Cod. lat. Monac. 155), da dieses den Gaietanis zukommt.

Purpur getragen und uns eine Anzahl von literarischen Werken hinterlassen, die einen wertvollen Beitrag für die historische Erkenntnis des ausgehenden dreizehnten und beginnenden 14. Jahrhunderts geben. Auch als hervorragenden Gönner Giottos werden wir ihn kennen lernen. Poesie und Musik war seine Lieblingsbeschäftigung. Dagegen sei schon hier bemerkt, dass Jacobus Stefaneschi auf dem Gebiete der kurialen Politik, in Legationen und dergleichen, trotz seiner juristischen Bildung fast gar nicht hervortritt. Doch bevor wir uns mit seiner Persönlichkeit näher befassen, möge hier zuerst ein kurzer Rückblick auf die Familiengeschichte der Stefaneschi gestattet sein.

Ueber die ältere Zeit, in der wir die Familie nachweisen können, sind wir allerdings ziemlich spärlich unterrichtet. Hier kommen nur kurze Notizen, Zeugenschaften in einer Urkunde, sowie knappe nekrologische Angaben in Betracht, die uns einigen Aufschluss zu bieten vermögen. Sie sind zum Teil gesammelt von Navone, der im ersten Bande des „Archivio della società Romana" zum ersten Male den Versuch zu einer Geschichte der Stefaneschi machte, vornehmlich auf Grund von Gallettis „Conti Tuscolani."[3]

Schon frühe treten uns die Stefaneschi unter den Mitgliedern des römischen Senates und im Rate der Stadt entgegen. Am politischen Leben Italiens beteiligen sie sich nachweisbar seit dem zwölften Jahrhundert. Im Jahre 1125 unterzeichnet ein Alberto Stefaneschi mit anderen römischen Adeligen im Namen des Volkes die Urkunde, die Lothar von Supplinburg zur Krönung einlud.[4] In den Kämpfen unter Innocenz II. und Anaclet II. standen die Stefaneschi auf Seite des Pierleoni.[5] Im Jahre 1191 wird

3. Cod. Vat. 8042; die hier von Galletti gegebenen Nachrichten sind aber nicht immer zuverlässig.

4. Reumont II 409. Die Jahrbücher Lothars v. Supplinburg enthalten darüber keine Angabe.

5. Reumont II 408.

bei einer Concordatsverhandlung vom 19. April in einem Streite um die Regalien und andere Stadtrechte Roms unter Klemens III. in der Zahl der Vertreter des römischen Volkes und Senates auch ein Petrus Stephani de Transtiberim genannt.[6] Unter Gregor IX. erhält ein Stefano de Stefaneschi die Würde eines Archipresbyters von St. Peter.[7] Aus einer noch erhaltenen Inschrift wissen wir, dass die Stefaneschi schon im elften Jahrhundert in der bereits erwähnten Marienkirche von Trastevere ihre Familiensepultur besassen, wie sich diese noch im fünfzehnten Jahrhundert nachweislich dort befand.[8] Noch heute steht in dieser Basilika das schöne, marmorne Grabdenkmal, das im Jahre 1417 Paulus Magister für den Kardinal Pietro Annibaldo Stefaneschi fertigte.[9] Das „Necrologium S. Mariae Transtiberim", das jetzt im britischen Museum zu London aufbewahrt wird (Mscr. Addit. 14801),[10] enthält eine grössere Anzahl von Todesdaten über Mitglieder aus der Familie der Stefaneschi, leider aber ohne Angabe der einzelnen Todesjahre.

Verwandt waren die Stefaneschi mit dem Geschlechte der Tebaldeschi und Savelli sowie mit den Familien der Orsini, Crescenzi und Alberici, den Grafen von Tusculum.[11] Indessen lässt sich nicht beweisen, wie dies so vielfach angenommen wird, dass eine nähere Verwandtschaft bestand zwischen den Stefaneschi und der Familie der Gaietani, weder mit dem Zweige dieses Hauses in Anagni, dem Geschlechte Bonifaz' VIII., noch auch mit dem Gaietanis in Rom.

---

6. Vitale I 67; Muratori, Antiq. III 588; ibid. 788 die ganze Urkunde.

7. Torrigio 598, 605.

8. Forcella II 337; De Rossi, tav. 38; Moretti 12.

9. Vgl. die Abbildung in den Mélanges d'archéologie et d'histoire I.

10. Zum Teil ediert von Bresslau im 11. Bd. des Neuen Archivs f. ält. d. Gesch.-K. 101 ff.

11. Archivio I 227; Reumont III 50.

Die Glanz- und Blütezeit ihres Hauses fällt in das dreizehnte bis fünfzehnte Jahrhundert und war zum grössten Teile begründet durch den kriegerisch tüchtigen, aber in seinem Vorgehen oft auch rücksichtslosen Petrus Stefaneschi, den Herrn von Porto.[12] Bereits im Jahre 1242 begegnen wir ihm in der Reihe der Ratsherren des römischen Volkes gelegentlich einer Allianz, die Matteo Rosso Orsini, der Senator mit der Stadt Perugia geschlossen hatte in den Kämpfen zwischen Kaiser und Kirche. Sein voller Name, wie er uns hier genannt wird, war Petrus Rainerii Stephani.[13] 1280 erscheint er als Podestà von Florenz zur Zeit, als Kardinal Latinus dort zu vermitteln suchte unter den Ghibellinen und Guelfen.[14] Nikolaus III., der damals das Recht der Podestatenernennung für Bologna und Florenz besass und diese Aemter nur mit Männern besetzte, die der Kurie treu ergeben waren,[15] hatte ihm, der zudem mit einer Nichte des Papstes verheiratet war, diese Würde verliehen. Die Podestaten, zu denen im dreizehnten Jahrhundert die einzelnen Städte Italiens, ohne indes ihre staatliche Selbständigkeit aufzugeben, immer häufiger die Päpste ernannten, die ihre Stellvertreter dann dorthin bestimmten, waren nur für die kurze Dauer eines halben, im äussersten Falle eines ganzen Jahres erwählt, da die Städte ihren republikanischen Charakter sich erhalten wollten. Infolge dieses schnellen Wechsels, der es Mitgliedern aus allen Adelshäusern ermöglichte, solche Ehrenämter zu erhalten, ist es auch nicht anzunehmen, dass Pietro Stefaneschi auf Florenz einen grösseren Einfluss ausübte. Wir wissen nur, dass unter ihm eine Reform der Besteuerung dort stattfand.[16] Bedeutender hervortreten

12. S. Litta, tav. V u. X.

13. Garampi 247; Gregorovius V 210 u. 506.

14. Cod. Ricc. n. 1878 349, nach Gregorovius V 495; Delizie IX 68. Kardinal Latinus nahm die Ernennung vor. (Hartwig 74.)

15. Vgl. Demski 332; Gregorovius V 486.

16. Reumont III 28.

sehen wir ihn erst in den folgenden Jahren. 1286 bekleidete er die Würde eines Prokonsuls der Römer; 1287 wurde er durch seinen Vetter,[17] Honorius IV., Graf und Rektor in der Romagna und vereinigte mit dieser Stellung zugleich die Präfektur über Bologna und Urbino.[18] Aber hier machte er sich durch sein grausames Vorgehen so allgemein verhasst, dass die Romagnolen eine eigene Gesandtschaft an den Papst schickten, damit dieser eine Neubesetzung der Stelle vornähme.[19] Binnen kurzem stieg die Erbitterung gegen Pietro Stefaneschi so sehr, dass ihn schon im April des Jahres 1288 Nikolaus IV. auch wirklich seiner Stelle enthob[20] und durch päpstliches Dekret vom 4. April 1288 Hermann Monaldeschi aus Orvieto mit diesem Amte betraute, dem bald darauf Stefano Colonna da Genazzano, der Sohn des Giovanni Colonna als Graf in der Romagna folgte.[21]

Als nach dem Tode Nikolaus' IV. im Konklave, wo die Parteien der Colonna und Orsini sich bekämpften, keine Einigung zustande kam, in Rom die Unruhen und Parteiungen sich mehrten und sechs Monate schon die Senatorenstelle unbesetzt geblieben war, da wählte man im Jahre 1293 zur Würde eines römischen Senators zwei Adelige, die beide

---

17. Prou No. 723: „Nobili viro Petro Stephani de Urbe, rectori Romaniolae, consobrino nostro" sagt hier Honorius, dessen Mutter Vana Aldobrandeschi mit den Stefaneschis verwandt war. (Vgl. Gregorovius V 614.)

18. Theiner, Cod. Dipl. 455; Fantuzzi III 139; Ghirardacci 289; Gregorovius V 483.

19. Vgl. Ghirardacci 254, 276—77, 289.

20. Langlois No. 6966; am 15. März 1288 wird er noch als Rektor der Romagna erwähnt. (Langlois No. 6962.)

21. Gregorovius V 489; Langlois No. 6966; Pasolini 75. Ueber den Streit des Pietro Stefaneschi mit den Bewohnern von Faenza und Forli vgl. Langlois No. 7151; besonders rücksichtslos zeigte sich Pietro gegen Guido da Polenta, den Podestà von Ravenna, und die Malatestas in Rimini, die er mit Geld- und Freiheitsstrafen bedrohte. (Vgl. Pasolini 74—75, 92; Fantuzzi III 138—147, 312; Langlois No. 6942, 7151, 7343; Bernicoli 25.)

als unparteiisch galten und von deren Wirken man eine Wiederherstellung der Ruhe und des Friedens in der Hauptstadt sich erhoffte.[22] Es waren dies Oddo di s. Eustachio und der bereits in hohem Alter stehende Pietro Stefaneschi,[23] die auch wirklich wieder mehr geordnete Verhältnisse in Rom schufen. Der letztere, der, wie überhaupt jedes Mitglied einer Familie aus Trastevere für die Annahme der Wahl zum römischen Senator einer eigenen Dispens von päpstlicher Seite[24] bedurfte, hatte sein Amt noch inne im Jahre 1294. In einer Urkunde, die heute im Archive von Aspra aufbewahrt wird, nennt er sich als solchen zugleich mit Oddo di s. Eustachio am 12. Mai 1294, gelegentlich einer Reaffidation von Bewohnern jener Gemeinde, welche durch diese beiden Senatoren vorgenommen wurde.[25] Da aber auch unter ihnen nicht eine vollkommene Einigkeit herrschte, so dachte man, wie aus dem „Opus Metricum“[26] des Kardinals Jacobus Stefaneschi, der hierüber genau unterrichtet war, ersichtlich ist, schon daran, den Pietro Stefaneschi zum alleinigen Senator der Stadt zu machen.

In der Tat scheint er sich in dieser Stelle einer grösseren Beliebtheit erfreut zu haben, als dies einst in der Romagna

---

22. Vgl. Vitale 202 ff.; Pflugk-Harttung 624; Muratori, Scriptores Rerum Italicarum III 613 und 624; „Opus Metricum“, lib. I cap. 3; Papencordt 326—327; es waren zwar um Ostern Ursus Orsini und Agapitus Colonna zu Senatoren gewählt worden, aber als ersterer bald darauf starb, trat Agapitus Colonna zurück, was in Rom nur noch neue Unruhen hervorrief. (Gregorovius V 494; „Opus Metricum“: Vita Coelestini I 125—135.)

23. Eine kurze Charakteristik der beiden Senatoren geben die Verse des „Opus Metricum“: Vita Coelestini I 291—299.

24. Theiner I 412; Regestum Clementis No. 2256 und 5080; vgl. Pflugk-Harttung 625, der glaubt, dass dieses Statut erst 1308 erlassen wurde.

25. Gregorovius V 495 Anm. 1.

26. Muratori S. R. I. III 616, 621, 624; Acta Sanctorum, tom. IV Maii 447, v. 290 ff.; vgl. Papencordt 326 ff.; über das „Opus Metricum“ s. unten Kap. 5.

der Fall war, denn schon im Jahre 1296 finden wir ihn wiederum an der Spitze der Stadtverwaltung, jetzt gemeinsam mit Andrea Romano, der gleichfalls ein Trasteveriner war und dem Geschlechte der Papareschi entstammte.[27] Eine Senatorenmünze dieses Jahres[28] trägt das Wappen dieser beiden Adeligen, und eine Inschrift in der alten Aula des Senatorenpalastes auf dem Kapitol verkündet, dass unter ihnen dieser Bau vergrössert wurde, indem man zum Zwecke der Gerichtssitzungen einen offenen, auf Säulen ruhenden Saal errichtete, der den Namen lovium (= Laube) erhielt.[29]

Um die Wende des Jahrhunderts befand sich nochmals Pietro Stefaneschi im Senatorenamte der Stadt. Vom August 1299 bis in den März des Jubiläumsjahres ist er hier neben Andrea de Normanni als Senator nachweisbar.[30] Zum letzten Male aber erscheint er als römischer Senator im Jahre 1302, doch muss er jetzt nur sehr kurze Zeit im Amte gewesen sein, denn wir hören, dass er schon am 18. März von Bonifaz VIII., der vom römischen Volke das Recht der Besetzung der Senatorenwürde erhalten hatte, plötzlich aus seiner Stellung entfernt wurde. Es geschah das nicht in gerade ehrenvoller Weise. Wir sind darüber unterrichtet durch die interessanten Aufzeichnungen des Pfarrers Laurentius Martini, der damals selbst an der römischen Kurie weilte und als Augenzeuge der Ereignisse sie für den Bischof Raimund von Valencia niederschrieb.[31]

Seit dieser Zeit finden wir keine Nachricht mehr über

---

27. Vgl. Reumont III 28.

28. Floravantes 39; Vitale 203. De Rossi, tav. 38; Gregorovius V 515.

29. Gigli, selva di varie iscrizioni, Cod. Ottob. 2976, vgl. Navone 233; Mélanges d'archéologie et d'histoire I 135; Forcella I 25 nº 3; Gregorovius V 644; Hülsen und Rodocanachi bieten hierfür nichts Neues.

30. Pflugk-Harttung 577, 625—626; Vitale I 206; Gregorovius V 539.

31. Vgl. Finke XLVII—XLVIII.

Pietro Stefaneschi. Sein Todesjahr lässt sich nicht angeben. Sein Todestag aber ist nach dem Nekrologium der Marienkirche von Trastevere der fünfte Mai.[32] Verheiratet war Pietro mit Perna[33] Orsini, der Tochter des Gentile Orsini, eines Bruders von Nikolaus III. Unter seinen acht Kindern[34] waren die bedeutendsten Bertoldo Stefaneschi, der die Mosaikbilder in Santa Maria in Trastevere hatte herstellen lassen,[35] und der später zur Würde des Kardinalates erhobene Jacobus Gaietani Stefaneschi. Pietros Sohn Giovanni war römischer Senator im Jahre 1309 und 1324 Vikar König Roberts von Neapel.[36]

Seit dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts teilt sich das Haus der Stefaneschi in zwei verschiedene Linien. Der eine Zweig geht zurück auf Pietro Stefaneschi, der andere auf seinen Bruder Paolo.[37] Bis in das sechzehnte Jahrhundert hinein sind wir über die Geschichte der Stefaneschi unterrichtet, dann hören wir nichts mehr von ihnen.

Wenden wir nun nach diesem Ueberblicke unsere Aufmerksamkeit dem Jacobus Gaietani Stefaneschi zu.

---

32. Brit. Museum, Msc. Addit. 14801, fol. 17 b.

33. Vgl. Garampi, illustr. 82—83. Der Name „Perna", der im Hause der Orsini öfter vorkommt, ist nach Papebroch (Acta SS. tom. IV Maii 437) eine Zusammenziehung aus Petrina, eine diminutive Femininform von dem Namen „Petrus". Man könnte den Namen auch mit „Bertha" oder „Bertholda" in Beziehung bringen, aber der Beweis für die Richtigkeit dieser Deutung fehlt. Förstemann gibt keinen Beleg dafür. Souchon 38 denkt an unser deutsches Wort „Bärin".

34. Die Stammtafel bei Navone ist unvollkommen.

35. Auf einem dieser Bilder ist Bertoldo knieend vor Maria dargestellt. Vgl. Forcella II 338, 339; De Rossi, tav. 38; British Museum, Mscr. Addit. 14801, fol. 39 b.

36. Vitale 229; Regest. Clementis No. 5056 und 5080; Archivio della Zecca Reg. Carol. ill. lett. A., 1324 154 (vgl. Navone l. c.).

37. Vgl. die Stammtafel bei Navone (l. c.). Ueber Pietro Stefaneschi vgl. auch Petri Cantinelli Chronicon 178.

2. Kapitel.

Die Jugend- und Studienjahre des Jacobus Gaietani Stefaneschi.

Die zuverlässigsten, aber auch fast einzigen Nachrichten, die sich für die Jugendzeit des Jacobus Gaietani Stefaneschi finden, verdanken wir seinen eigenen Angaben. In dem schon früher erwähnten „Opus Metricum", dem Hauptwerke, das er hinterlassen, gibt er nämlich zu Anfang seiner Darstellung eine kurze Autobiographie, in der er, wenn auch immer in der dritten Person, in oft sehr selbstgefälliger Weise von sich spricht. Das gerade damals, in den Zeiten der beginnenden Frührenaissance so mächtig erwachende Verlangen, den eigenen Ruhm und Namen der Nachwelt kund zu tun, kommt auch hier schon leise zum Ausdruck.

Nach diesen eigenen Mitteilungen war Jacobus geboren zu Rom als der Sohn des uns bereits wohlbekannten Pietro Stefaneschi und der Perna Orsini. Das Geburtsjahr, das er selbst nicht nennt, lässt sich mit voller Bestimmtheit nicht mehr ermitteln; mit grosser Wahrscheinlichkeit aber darf man dasselbe gegen 1270 ansetzen. Schon frühe tritt nun in der Literatur die später so oft, bis in die neueste Zeit, wiederholte Behauptung hervor, der junge Jacobus Stefaneschi sei ein Nepote Bonifaz' VIII. gewesen.[1] Zum Be-

1. Dieser Meinung, die in fast allen älteren Werken, die auf Jacobus Stefaneschi zu sprechen kommen, sich findet, begegnen wir auch noch bei Finke (XLVII Anm. 1), indem er die Inschrift an dem Tabernakel von S. Clemente, die 1299 Jacobus Thomasius Gaietani,

weise dafür stützte man sich auf den Namen Jacobus Gaietani und glaubte darin eine Begründung zu finden für seine Abstammung von den Gaietanis in Anagni, dem Geschlechte des Benedikt Gaietani, des späteren Bonifaz VIII. Indes schon der Rückblick auf die Familiengeschichte der Stefaneschi, wie wir ihn oben gegeben, zeigt die Unrichtigkeit dieser angenommenen Verwandtschaft. Sein Name Gaietani ist aber überhaupt in diesem Falle nicht als Geschlechtsname zu fassen. Er ist ein Beiname, den er sich nicht gegeben hat, wie man meinte, aus besonderer Verehrung gegen Bonifaz VIII., sondern ein Cognomen, das er trägt zu Ehren des, mütterlicherseits mit ihm verwandten Papstes Nikolaus III., der ein Gian Gaetano Orsini war. In einem päpstlichen Schreiben vom 21. Dezember 1291, in welchem dem jungen Jacobus die unten genannten Benefizien übertragen werden, führt er direkt sogar die Bezeichnung: Jacobus Johannis Gaietani.[2] Vielleicht ist sein Onkel Nikolaus III. auch sein Taufpate gewesen.

Nachdem Jacobus Stefaneschi noch im Elternhause die ersten Elementarkenntnisse sich angeeignet hatte, bezog er

---

Kardinal von S. Clemente, setzen liess und in der er sich als Nepoten Bonifaz' VIII. bezeichnet, unserem Jacobus Stefaneschi zuteilen wollte, wie es vor ihm schon Müntz getan hatte. (Vgl. Mélanges I 132; Reumont 711; Gsell-Fels 374.) Garampi (illustr. 82) untersuchte zuerst die verwandtschaftlichen Beziehungen des Jacobus Stefaneschi etwas näher. Ganz unrichtig sind die Angaben bei Olearius I 356.

2. Langlois No. 6359; übrigens bezeichnet sich Jacobus in seiner Autobiographie selbst als „Jacobum nomine, cognomento Cajetanum" (Acta SS. IV Maii 438 b). Es ist daher auch unzutreffend, ihn immer kurzweg nur Kardinal Jacobus Gaietani zu nennen. Nach Vittorelli (I 14) führt er den Beinamen Gaietani aus dem Grunde, weil seine Mutter Perna Orsini die Tochter einer Perna Gaietani war, aus dem Hause des Fürsten von Gaieta. Dem widerspricht die Genealogie bei Litta (tav. V und X), wonach Perna die Tochter des Gentile Orsini und seiner Gemahlin Costanza ist. Die Perna Gaietani ist die Grossmutter der Perna Stefaneschi. Vgl. Renazzi 83.

die Universität zu Paris,[3] um sich den artes liberales dort zu widmen. Nach drei Jahren erhielt er bereits das Licentiat und einen Lehrstuhl für Philosophie. Doch bald wurde er jetzt gegen seinen Willen von den Eltern nach Italien zurückgerufen, um hier unter der Leitung hervorragender Lehrer, wenn auch nur kurze Zeit, in die juristischen Disciplinen eingeführt zu werden. Wahrscheinlich wird er sich in Bologna oder Padua diesen Rechtsstudien hingegeben haben; eine Nachricht darüber ist uns nicht erhalten.[4] Möglicherweise erwarb er sich aber auch an der römischen Kurie, wo seit den Tagen Innocenz' IV. Civilrecht und kanonisches Recht gelehrt wurde,[5] diese Kenntnisse. Wir wissen nur durch seine eigene Angabe in der Autobiographie, dass er mit solchem Eifer dem Civilrechte oblag, dass es ihm vergönnt war, auch in diesem Fache als Lehrer auftreten zu können. Noch während seines Pariser Aufenthaltes hatte er sich an der dortigen Universität gründliche Kenntnisse im kanonischen Rechte angeeignet.[6] Auch römische Gesetze soll er kommentiert haben.[7]

Neben seiner Tätigkeit auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft widmete er mit grossem Interesse auch den Werken der antiken Literatur ein eifriges Studium. Mit besonderer Genugtuung hebt er hervor, dass er sich in die Schriften der alten Autoren vertieft habe, ohne von einem Lehrer in diesem Studium unterwiesen zu sein. Vor allem übten ihren Zauber auf ihn aus die Dichtungen des Vergil und Lucan, deren Stilschönheit und Gedankenreichtum

---

3. Dass er dort studierte, erzählt er selbst. Auffälligerweise findet sich hierüber nirgends eine Erwähnung. Bulaeus und Crévier kennen ihn nicht, ebensowenig Denifle und Budinszky.

4. Gregorovius V 602 sagt direkt, er habe in Bologna die Rechte studiert. Ein Beweis ist nicht gegeben.

5. Vgl. Rashdall II 28.

6. Tiraboschi V 552.

7. Labande in der Bibliothèque de l'école LIV 45.

er bewunderte, deren Nachahmung er in seinen eigenen Werken sich zur Aufgabe stellte. Freilich, in Wirklichkeit blieb er hierbei von dem Vorbilde nur allzu weit entfernt!

Der junge Stefaneschi hat sicher eine gründliche und vielseitige Bildung erhalten; indes nirgends findet sich eine Notiz darüber, dass er auch mit systematischen theologischen Studien sich beschäftigt habe. Mehr als eine gründlichere Kenntnis der biblischen Schriften scheint er sich in diesen Fächern nicht erworben zu haben.[8] Das juristische Element überwog bei ihm weitaus; gewannen doch gerade damals die kanonischen Wissenschaften immer bedeutender den Vorrang vor der Theologie. Allzu übertrieben war die Wertschätzung, die man ihnen beimass.[9]

In der Zeit seines Pariser Studienaufenthaltes wurde Stefaneschi von Nikolaus IV. im Dezember des Jahres 1291 ein Benefizium und Kanonikat an der Kirche zu Beauvais[10] gewährt und zugleich erhielt er hiebei eine päpstliche Dispens, die ihm gestattete, daneben seine Benefizien, von denen er eines bei St. Peter in Rom, die anderen an neun Kirchen in Frankreich[11] inne hatte, beizubehalten. Nur das Kanonikat und die Präbende in Reims sollte er aufgeben. Der Abt von S. Germain des Prés und der von S. Genovefa in Paris, sowie ein päpstlicher Kaplan sollten den neuen

8. Dass er noch Theologie studieren wollte, wenn er länger in Paris hätte bleiben können, besagen vielleicht seine Worte: „cum totus philosophiae sacraeque paginae speraret insistere“ (Acta Sanctorum, IV Maii pag. 438 cap. 7), wenn auch zunächst unter der „sacra pagina“ nur die heilige Schrift zu verstehen ist.

9. Vgl. die Klagen Dantes darüber in seinem Briefe an die italienischen Kardinäle (Fraticelli 490).

10. Dasselbe hatte kurz vorher, auch während seiner Studienzeit zu Paris, Napoleon Orsini, der spätere Kardinaldiakon tit. s. Adriani, inne. (Vgl. Huyskens 16.)

11. Zu: Sens, Rouen, Paris, Laon, Amiens, Bajeux, Auxerre und an zwei Kirchen in der Diözese Terrouanne und Bourges. Ueber Pfründen zu Amiens vgl. Baier 47.

Kanonikus in seine Pfründen einführen.[12] In dem Schreiben des Papstes, worin dem jungen Jacobus Stefaneschi diese Uebertragung und Dispensation mitgeteilt wird, findet sich für letzteren in der Anrede bereits die Bezeichnung: „subdiaconus et capellanus noster.“ Wir können daraus schliessen, dass er im Jahre 1291[13] mindestens das für den Empfang des Subdiakonates kanonisch nötige Alter von zweiundzwanzig Jahren[14] besass und demnach sein Geburtsjahr um 1270 angesetzt werden darf.[15] Ferner bezeichnet der Papst in diesem Schreiben Jacobus Stefaneschi bereits als Magister. Da wir nun durch Stefaneschis Autobiographie genau wissen, dass er schon nach dreijährigem Studium zu Paris die Magisterwürde erlangte, so dürfte sicher sein, dass er zu Anfang des Jahres 1289, in einem Alter von ungefähr neunzehn Jahren, die dortige Universität bezogen hat.[16]

12. Langlois No. 6359—60.

13. Vgl. in der Autobiographie (Kap. 7): „ . . . . quarto scilicet Nicolai Papae Quarti anno, tunc existens Subdiaconus exorsus prope est.“ Bemerkenswert ist die Variante bei Ciacconius (II 325): „quarto scilicet Nicolai Papae Quarti anno, Papiae existens, Subdiaconus exortus est.“

14. Vgl. Friedberg 151.

15. Allerdings ist bei solchen Schlussfolgerungen auf das Alter immer zu bedenken, dass bei Verleihung kirchlicher Aemter von dem defectus aetatis leicht dispensiert werden konnte. Doch findet sich in den Registerbänden Nikolaus' IV. keine Notiz von einer solchen Dispensation für Stefaneschi. Wir dürfen daher wohl annehmen, dass Jacobus im Jahre 1291 das kanonische Alter für den Subdiakonatsgrad besass. Vollkommen gesucht und unbewiesen ist der Versuch von Angeli (389), für Stefaneschi das gleiche Geburtsjahr wie für seinen grossen Zeitgenossen Dante (1265) herauszubringen.

16. Allerdings für die damalige Zeit etwas spät.

3. Kapitel.

Tätigkeit des Jacobus Stefaneschi an der römischen Kurie und seine Ernennung zum Kardinal.

Unter dem Pontifikate Nikolaus' IV. (1288—1292) hören wir ausser der 1291 erfolgten Ernennung zum Subdiakon der römischen Kirche nichts von einer Wirksamkeit des jungen Jacobus am päpstlichen Hofe. Immerhin aber deutet die reiche Pfründenverleihung, die ihm dieser Papst gewährte, sowie der Umstand, dass er sich in der Zahl der päpstlichen Kapläne befindet, auf eine nähere Beziehung zur Kurie Nikolaus' IV. hin. Von Cölestin V. wurde er zum Kanoniker von St. Peter und zum Auditor Rotae Romanae ernannt.[1] Zu dieser Stellung im obersten päpstlichen Gerichtshofe, zu dem sich diese Rota allmählich entwickelte, fand man ihn wahrscheinlich geeignet wegen seiner juristischen Kenntnisse, die eine Vorbedingung waren für die Erreichung dieses Amtes.[2] Auffallend mag hier erscheinen, dass Jacobus in seiner Autobiographie, in der er sonst nicht versäumt, alle seine Titel und Vorzüge ängstlich zu registrieren, nichts erwähnt von seiner Zugehörigkeit zur Rota Romana.[3] Die einzige Nachricht darüber gibt uns ausser

1. Cardella II 51; Jöcher IV 814; Moroni 69 294; Eubel, Hierarchia cath. I 12.

2. Später wurde für die Auditoren immer der Doktorgrad gefordert. (Vgl. Bangen 310.)

3. Man müsste nur das „prolixiorem Celestinum quondam primum . . . profectus" dahin deuten; doch beziehen sich diese Worte wohl besser auf die Ernennung zum Kanonikus von St. Peter. Auch

der Notiz bei Oldoinus[4] ein sogenanntes Martirologium,[5] das nach dem bei Baldinucci veröffentlichten Texte auf fol. 83 unseren Jacobus erwähnt als „Rotae auditor et sacrae Vaticanae canonicus." Dieses hier zugleich erwähnte Kanonikat bei St. Peter hat er ebenfalls noch unter Cölestin V. erhalten. Im Besitze dieser Pfründe blieb er ununterbrochen bis zu seinem Tode.[6]

Für Cölestin V. hegte Jacobus stets eine hohe Verehrung. Noch zu dessen Lebzeiten begann er die Abfassung seiner „Vita Coelestini", mit der wir uns noch näher zu beschäftigen haben. Aber trotz alledem war er, wie sich aus mehreren Stellen seiner Schriften[7] erkennen lässt, von der Ueberzeugung getragen, dass Petrus von Murrhone für die höchste Würde in der kirchlichen Hierarchie eine ungeeignete Persönlichkeit sei. Widmet doch Jacobus ein ganzes Kapitel, das zweite des dritten Buches seiner „Vita Coe-

---

Bernino (293) kennt ihn nicht als Auditor. Möglicherweise waren damals, als sich die Rota aus einer nur von Zeit zu Zeit einberufenen Kommission allmählich erst unter Johann XXII. zu einem ständigen Tribunal entwickelte, die Mitglieder derselben nicht immer die gleichen und der Titel Auditor Rotae Romanae noch nicht allgemein gebräuchlich. (Vgl. Sägmüller 103 ff. i. d. Tüb. Quart. Schr. 1895; Friedberg 174: „Der Name Rota Rom. wohl zuerst bei Dietrich von Nieheim". Vgl. Bangen 292—298. Von den erhaltenen Bruchstücken der Sitzungsberichte und Diarien der Rota Romana stammen nach Dudik (I 93) die ältesten aus dem Jahre 1566, so dass sie uns kein Bild für jene ältere Zeit geben.

4. 352.

5. Zutreffender wäre dem Inhalt nach der Name Necrologium. Abgedruckt ist dasselbe neuerdings bei Zimmermann 389. Es gehört noch dem 14. Jahrhundert an.

6. Vgl. Baldinucci I 104; die Kanonikerstellen von St. Peter, einst nur zehn, waren von Nikolaus III. auf zweiundzwanzig, von Bonifaz VIII. auf dreissig erhöht worden. (Gizzi 34 u. 85, Himmelstern 36.)

7. Vgl. Vita Coelestini III v. 54; v. 266 sq.; v. 220 sq.; v. 266, (Acta SS., A. Maii IV 461 b. Zum besonderen Vorwurf macht er es Cölestin, dass er bei seinen Handlungen den Rat der Kardinäle nicht hörte. (III 2 v. 221—224; v. 271; Acta SS., l. c. 457.)

lestini", eigens den „Acta Coelestini in Pontificatu minus probata Cardinalibus."[8] Die gleiche Ansicht ergibt sich auch aus den bezeichnenden Worten: „Multa fecit (Coelestinus) ne dixerim inepta, sed utinam sic nota indigna laudeque digna perfectaque forent, veluti eius sancta eremo transacta flagitabat vita."[9] Etwas übertrieben, aber nicht ganz unrichtig urteilt hier Schulz, wenn er sagt, Jacobus sei eher gegen, als für Cölestin eingenommen, gehöre aber zu den unbedingten Verehrern von Bonifaz VIII.[10] Jacobus war eben begeistert für das heiligmässige Leben dieses Eremitenpapstes, betonte dagegen immer seine Untauglichkeit für die höchste Würde der Kirche. Trotzdem scheint er mit der Abdankung Cölestins nicht vollkommen einverstanden gewesen zu sein. Vier bedenkliche Momente glaubt er bei diesem merkwürdigen Verzicht auf die Tiara wahrzunehmen.[11] Nach Reumont[12] hätte einst auch Jacobus Stefaneschi mit Pietro Colonna und drei Boten des Konklaves dem Einsiedler auf dem Monte Murrhone das Wahldekret überbracht, nach dem eigenen Berichte des Jacobus aber waren diese Abgesandten der Erzbischof von Lyon, zwei Bischöfe und zwei päpstliche Notare. Jacobus Stefaneschi kam erst nachher zu Petrus' Zelle, als das Volk bereits in Scharen dorthin eilte.[13]

In den engeren und höheren Kreis der Kurie trat Jacobus erst ein unter der Regierung Bonifaz' VIII., der ihn

---

8. Acta SS., l. c. 457.

9. Acta SS., l. c. 440 cp. 12.

10. Zeitschr. f. Kirch. G. 1897, 506; 386 spricht Schulz (in Anlehnung an Casti 173) die Vermutung aus, Jacobus habe sich bei der Ernennung der neuen zwölf Kardinäle durch Cölestin vielleicht enttäuscht gesehen. Ein Wahrscheinlichkeitsgrund lässt sich dafür nicht erbringen.

11. Vita Coelestini III v. 595 sq.

12. II 616.

13. Vgl. Acta SS., l. c. 440a, 451a, v. 173—175; Vita Coelestini II v. 311.

am 17. Dezember 1295[14] zur Würde eines Kardinaldiakons von S. Giorgio in Velabro[15] erhob. In dieser hohen kirchlichen Stellung, in der er bis zu seinem Tode verblieb, war er unter dem Pontifikate von sechs Päpsten achtundvierzig Jahre lang an den Geschäften der Kurie beteiligt.[16] Da er niemals in seinem Leben die Priesterweihe empfangen hatte, blieb ihm ein weiteres Aufsteigen in der kirchlichen Hierarchie versagt.[17] Auf einer Verwechslung mit Kardinal Jacobus

---

14. Vgl. Regestum Clementis, Append. I 200 und Arch. Vatic. Oblig. No. I fol. 2v (bei Kirsch 58). Durch diese Notiz wird der Tag der Kreation (17. Dezember), den Souchon (164) noch mit einem Fragezeichen versieht, sicher gestellt und die unrichtige Angabe in den Analecta Boll. (XVI 367) „Februar 1296" und bei Hefele (Kirch. Gesch. VI 269) widerlegt. Dass in der 4. Kreation von Bonifaz VIII. am 25. Dezember 1302 ein Jacobus Sanctuccius v. Lucca Kardinaldiakon von S. Giorgio in Velabro geworden sei, ist ein Irrtum von Ciacconius, auf dem auch die falsche Angabe bei Cristofori (241) beruht. (Vgl. Contelorius 9; Palatius I 561.)

15. Diese von Leo II. im Jahre 632 konsekrierte Basilika führt in den päpstlichen Urkunden gewöhnlich den Namen: Basilica s. Georgii ad Velum Aureum. Das Wort „Velabro", das man schon in verschiedenster Weise deuten wollte (vgl. Nibby I 49), ist nichts anderes als die alte römische Strassenbezeichnung „Velabra" (Regio Velabri). Der Name wurde gebraucht in Beziehung auf die Plachen (vela) der Handelsleute, die dort ihre Waren feilboten.

16. Mit der Ernennung zum Kardinal bricht die Autobiographie ab, so dass wir für die weitere Darstellung vor allem angewiesen sind auf die hier nicht zahlreichen Notizen in den päpstlichen Registerbänden. Zur kardinalizischen Würde sind aus der Familie der Stefaneschi im 14. und 15. Jahrhundert noch gelangt: Giovanni Stefaneschi als Kardinaldiakon von S. Giorgio in Velabro unter Urban VI., später Kard. Presb. tit. s. Caeciliae (vgl. Palatius II 81; Eubel, Hier. cath. I. 24) und Pietro Stefaneschi, der apostolische Protonotar und Kardinaldiakon s. Angeli unter Innocenz VII. (Eubel Hier. I 25). Indes der Kardinaldiakon von S. Theodoro, Gian Gaetano, war kein Stefaneschi, wie manche glaubten, sondern ein Orsini. (Vgl. Litta, tav. V u. X; Reumont II 796.)

17. Am 1. Juli 1313 erhält er von Klemens V. die Erlaubnis, sich schon vor Tagesanbruch die Messe lesen zu lassen. (Regestum

Thomasius Gaietani beruht es, wenn Kirsch[18] sagt, dass Jacobus Stefaneschi später Kardinalpresbyter von S. Clemente wurde. Dass er unter Klemens VI. als Archidiakon fungiert habe, erwähnt nur Palatius.[19] Er war auch niemals Archipresbyter von St. Peter.

Zum ersten Male begegnen wir seiner Subskription am 13. August 1296.[20] Auffallender Weise scheint er indes nur wenig an der Kurie hervorgetreten zu sein. Zwar war er, wie uns die päpstlichen Register beweisen, am Sitze der Kurie fast ständig anwesend, er fand aber hier besondere Verwendung nur in den weniger wichtigen Angelegenheiten des päpstlichen Hofes, dabei aber vorzugsweise in denjenigen, die eine Kenntnis des kanonischen Rechtes erforderten. Prüfung von Bischofs- und Abtswahlen und besonders Palliumsverleihungen[21] sind fast ausschliesslich die Handlungen, an denen Kardinal Jacobus beteiligt war. Aus Bemerkungen

---

Clementis No. 10052.) Hätte er selbst das Recht zu celebrieren gehabt, so wäre diese spezielle Erlaubnis inhaltslos. Sie wäre auch in anderer Form erteilt.

18. 102.

19. I 564.

20. Digard No. 1163; unrichtig ist die Angabe bei Eubel, Hier. I 12, und Baumgarten (270), dass Jacobus zum ersten Mal am 15. Mai subskribiere.

21. Auch unter den folgenden Pontifikaten ist er fast bei jeder Palliumsverleihung beschäftigt. Der Uebersendung des Palliums ging immer eine Prüfung der Personalien desjenigen voraus, dem dieses Abzeichen übertragen werden sollte. Sie wurde vorgenommen von drei bis vier Kardinälen (zuweilen auch mehr), unter denen wir regelmässig Jacobus Stefaneschi finden. Auch die übrigen sind grossenteils die gleichen. Vielleicht bestand eine eigene, aus den gleichen juristisch gebildeten Mitgliedern zusammengesetzte Kommission, der diese Fälle vorgelegt wurden. Der immer wiederkehrende Ausdruck in den päpstlichen Registerbänden ist die Formel: „(papa) . . . . . ei pallium

in seinen eigenen Schriften können wir erkennen, welche Stellung er zu den grossen Ereignissen seiner Zeit einnahm. Offenen Anteil daran hatte er nur wenig.

---

assignari fecit per cardinales dominos . . . .“ oder: „ . . . pallium exhibetur per cardinales . . . .“

4. Kapitel.

Wirksamkeit des Kardinals Jacobus im Dienste der Kurie bis zu seinem Tode.

Im Auftrage von Bonifaz VIII. ging Jacobus Stefaneschi gemeinsam mit Petrus Valerianus Duraguerra de Piperno, dem päpstlichen Vizekanzler, der gleichzeitig mit ihm 1295 Kardinal geworden war,[1] im August des Jahres 1296 als Legat nach Cesena, Forli und Faenza. Es galt hier, die in diesen und einigen benachbarten Städten gegen die römische Kirche entstandenen Unruhen und Verschwörungen zu unterdrücken. Sodann sehen wir unseren Kardinal tätig als Friedensstifter in Bologna, wo er im Notfalle die Rechte der Kirche sogar durch die Gewalt der Waffen und durch kirchliche Strafsentenzen zu wahren suchte.[2] Nähere Nachrichten indes über diese Legationsreise, die einzige, die von ihm bekannt ist, lassen sich nicht finden.

An dem Streite Bonifaz' VIII. gegen die beiden Colonna nahm Jacobus keinen Anteil, wenn wir auch seinem Namen in der Denkschrift des Kardinalkollegs vom 17. Dezember 1297 begegnen.[3] Bei dem traurigen Vorfalle zu Anagni am 7. September 1303 war auch Kardinal Jacobus anwesend. Als Augenzeuge hat er später im „Opus Metricum" darüber berichtet und das Vorgehen des französischen Königs sowie seiner Anhänger scharf verurteilt.

---

1. Eubel, Hier. I 12; Cardella II 53—54.
2. Vgl. Eggs II 258; Cardella II 52; Moroni LXIX 294; Bonoli 117.
3. Archiv V 524.

Unter der kurzen Regierung Benedikts XI. finden wir Jacobus Stefaneschi nur wenig mit den kurialen Angelegenheiten beschäftigt. Doch stand er diesem Papste sehr nahe und genoss dessen volles Vertrauen.[4] Ueber die letzten Augenblicke Benedikts XI. besitzen wir aus seiner Feder flüchtige Aufzeichnungen.[5]

Bei der Papstwahl des Jahres 1305, bei welcher verschiedene Kandidaten in Frage kamen, einigten sich mehrere Stimmen auf die Person unseres Kardinals Jacobus.[6] Wäre ihm die Tiara damals beschieden gewesen, er hätte sie länger als je ein Papst getragen. Manche Stürme, die in der Folgezeit unter Klemens V. und seinen Nachfolgern Papst- und Kaisertum zu erschüttern drohten, wären vielleicht nicht mit so elementarer Gewalt über diese beiden völkerumspannenden Institutionen hereingebrochen. Niemals aber, das können wir sicher sagen, hätte die Kurie unter seiner Regierung ihren Sitz in französische Lande verlegt. Dafür ist uns ein Beweis gegeben in seinem Verhalten gegen Philipp den Schönen und in den Beziehungen zu Heinrich VII.

Wir wissen nämlich aus einer Mitteilung des Papstes Klemens V. an die französischen Gesandten im Jahre 1310, dass Kardinal Jacobus Stefaneschi es war, der sich bemühte, ein deutsch-neapolitanisches Bündnis zu stande zu bringen. Wahrscheinlich im Mai oder Juni des Jahres 1309 wandte sich

---

4. Vgl. Grandjean No. 493 u. 1105. Während Benedikts Aufenthalt zu Perugia im Mai 1304 suchten französische Agenten auch Kardinal Jacobus für ein Konzil gegen Bonifaz VIII. zu gewinnen. (Vgl. Funke 70.)

5. S. unten; über die angebliche Vergiftung Benedikts XI. vgl. Funke 131; „disenteria Perusii lapsus defecit" sagt Jacobus Stefaneschi (Acta SS. 441 cp. 15). Der Bericht des Kardinals gibt uns das richtige Todesdatum Benedikts: 7., nicht 6. Juli. Vgl. die Untersuchung von Grandjean in den Mélanges, t. XIV 241 u. Acta Aragon. I 173 u. 176.

6. Finke LX u. 284.

Jacobus in einem Briefe an Heinrich VII.,[7] um diesen für die Sache zu gewinnen. Doch die Verhandlungen scheiterten, die geplante Allianz wurde ein Opfer der Politik Philipps des Schönen.[8] Die Absicht aber, die den Kardinal und seine Partei im Kollegium leitete, lässt sich klar erkennen. Es war das Verlangen, durch das neue Bündnis den französischen Einfluss auf die Kurie zu brechen.

Eifrig war Jacobus gerade damals gegen den König von Frankreich tätig. Mit mehreren gleichgesinnten Kardinälen legte er im Jahre 1310 dem Papste den Entwurf zu einer Bulle vor, in der dieser im Einverständnis mit dem Kardinalskolleg die Einfältigkeit aller gegen das Andenken Bonifaz' VIII. angestrengten Prozesse und Appellationen erklären sollte. Zwar liess der schwache Klemens, der den offenen Bruch mit dem französischen Hofe ängstlich vermeiden wollte, dieses Schriftstück als eine Fälschung in öffentlichem Konsistorium vernichten, aber er schritt doch nicht weiter gegen diese angeblichen Urkundenfälscher („falsarii litterarum") ein, trotzdem Wilhelm v. Nogaret immer dazu drängte.[9] Leicht erklärlich ist es daher auch, wenn wir hören, dass man auf französischer Seite zu den Kardinälen, die Nogaret bei dem Prozesse gegen Bonifaz VIII. als parteiisch und voreingenommen ausgeschlossen wissen wollte, auch Jacobus Stefaneschi zählte.[10]

---

7. Leider ist uns dieses Schreiben nicht erhalten. Welches Stück der Pisaner Archivalien (Dönniges II 115 116) damit identisch sein könnte, lässt sich nicht gut sagen (vgl. Wenck 153). Näheres über die geplante Allianz bei Wenck 146 ff.; Kraussold 50 ff.; Israel 5; Schottmüller I 217. Mon. Germ. Constit. IV, 468 ss.

8. Vgl. Holtzmann 206.

9. Bouquet XX 601 (Continuatio Chron. Guillelmi de Nangiaco) XXI 34 (Contin. Chron. Girardi de Fracheto); D'Achery III 63; vgl. Holtzmann 190; Schottmüller I 217, Wenck 144.

10. Dupuy 372; über den Prozess gegen Bonifaz vgl. Holtzmann 176 ff.

Wie Kardinal Jacobus sich uns als Gegner der Franzosen zeigt, so sehen wir ihn andererseits als Freund der kaiserlichen Sache. Die Familie der Stefaneschi scheint überhaupt auf Seite der Ghibellinen gestanden zu sein. Ein Verwandter des Kardinals, Jacobus Arlotti Stefaneschi, ein Mann von ungewöhnlicher Begabung ergriff, als er im Oktober 1312 vom römischen Volke zum Volkskapitän ernannt und am 17. Februar von Klemens V. bestätigt wurde, sofort lebhaft Partei für Heinrich VII., geriet aber bald darauf in die Gefangenschaft seiner Gegner.[11] Auf letztere Tatsache spielt wohl unser Kardinal Jacobus an, wenn er im Jahre 1315 dem aragonesischen Prokurator Johannes Lupi erklärt, dass sein Haus unter Heinrich VII. in Rom viele Gefahren zu erdulden gehabt habe und dass er deshalb für den neuen Thronkandidaten Friedrich den Schönen von Oesterreich sich König Jayme II. gegenüber nicht schriftlich erklären wolle, wenn er auch die Partei Friedrichs vertrete.[12] Wie lange Kardinal Jacobus zu Friedrich hielt, lässt sich nicht sagen. Jedenfalls hat er nach der Schlacht von Mühldorf Partei für Ludwig den Bayern ergriffen und die Rechte des Wittelsbachers energisch an der Kurie vertreten. Darüber gibt neuerdings Finke in seinen „Acta Aragonensia“ eine äusserst interessante Notiz. Der Dominikaner Ferrarius de Apilia berichtet hier am 4. Okt. 1323 an König Jayme II. von Aragonien über das Konsistorium unter Johann XXII., in dem der Papst gegen Ludwig den Bayern vorzugehen ent-

---

11. Vgl. Alb. Mussatus bei Muratori X 507|508; Pflugk-Harttung 635; Reumont II 763, III 25; Acta Aragonensia I 326.

12. Acta Aragon. I 355: „Jacobus Gayetani, qui dixit mihi (=Joh. Lupi), quod ipse totus vester est, specialiter propter dominum Matheum Rubei avunculum suum, qui, dum vixit, tenerrime vos dilexit: set super negocio imperii nullo modo rescriberet (= auf den Brief Jaymes hin), quia multa pericula fuit passa sua domus in Urbe per imperatorem proximo nunc defunctum.“ So ganz den Aragonesen hold muss Jakobus nicht gewesen sein, sonst hätte er sie nicht in seinem „Opus Metricum“ als eine „gens effera“ bezeichnet. (Acta SS. IV. Maii 444 v. 62.)

schlossen war. Dabei sei Johann jedoch auf den energischen Widerstand Napoleon Orsinis und Pietro Colonnas gestossen, die die Rechtmässigkeit des päpstlichen Vorgehens bestritten. Als nun aber der Papst in höchster Erregung erklärte, er werde gegen Ludwig den Bayern eine neue Dekretale erlassen, da habe Pietro Colonna kategorisch erklärt: „Decretalis per vos facta nullam novam vobis tribuet potestatem.“ Jacobus Stefaneschi aber sprach die bedeutsamen Worte: „Pater sancte, timendum est et dubitandum de furia Theotonicorum.“ Wie eine Warnung vor dem herannahenden Sturme klingt dieses Wort unseres Kardinals, doch Johann XXII. achtete nicht darauf. Wütend schrie er den ihm opponierenden Kardinälen zu: „Per Deum! Et furiam invenient et iterum furiam invenient!“ Aber auch der Zorn des greisen Papstes vermochte nicht die drei Kardinäle in ihrer Meinung umzustimmen. Nach wie vor legten sie Verwahrung gegen eine solche Art des päpstlichen Vorgehens ein und gaben zur Sentenz gegen Ludwig den Bayern keine Zustimmung.[13]

Treu blieb Jacobus auch stets der franzosenfeindlichen Richtung im Kollegium, wie sie vornehmlich durch den Nepoten Bonifaz' VIII., Kardinal Franz Gaietani, den Führer der italienischen Partei in Avignon, vertreten war.[14] Nach dem Tode Klemens' V. weilte er mit den übrigen antifranzösischen Kardinälen zu Valence.[15]

Im Konklave war es 1305 zu keiner einstimmigen Wahl gekommen. Auch Jacobus Stefaneschi trat erst später dem Beschlusse der Majorität bei, die sich für Klemens entschieden hatte.[16] Im übrigen sehen wir unseren Kardinal unter dem Pontifikate dieses Papstes an den gleichen kurialen Ge-

---

13. Acta Arag. I 395, 397, 400.

14. Vgl. Finke LVIII; Souchon 37; „sectator factionis alterius“ nennt Dante den cardinalis Transtiberinus (s. unten).

15. Baluze II 286; Souchon 37.

16. Vgl. Kraussold 51; Wenck 143; Bulaeus IV 98; Leclère 1 ff. Reumont II 719 (dagegen: Baluze I 2 „concorditer elegerunt“).

schäften beteiligt, wie unter Bonifaz VIII. Er entfaltet hier eine besonders rege Tätigkeit, die sich aber wieder nur auf die innere kirchliche Verwaltung erstreckt. Am 5. Mai 1313, als Klemens V. die feierliche Kanonisation Cölestins V. vornahm, leistete er bei dieser Feier und dem darauffolgenden Hochamte dem Papste die kirchlichen Dienste eines Diakons.[17] Bemerkenswert ist, dass er bei dem kanonischen Informationsprozesse über das Leben und die Wunder Cölestins V. viele angeblich wunderbare Vorgänge, die da vorgebracht wurden, nicht für erwiesen hielt und seine Approbation verweigerte.[18] Dass er an den Sitzungen des Konzils von Vienne teilnahm, beweisen die Aufzeichnungen, die er uns darüber hinterliess.[19]

Im Jahre 1311 beauftragte Klemens V. eine eigene Kommission mit der Inventarisierung des Schatzes der römischen Kirche. Da fanden sich nun in den Gemächern Bonifaz VIII. und Benedikts XI. einige verschlossene Schränke vor,[20] die man ohne spezielles Mandat des Papstes nicht öffnen wollte. Sie trugen das Siegel des päpstlichen Kämmerers Johannes v. Praeneste, des Magisters Michael de Encret[21] und dreier Kardinäle, des Theodoricus, Bischofs von Palestrina, des Kardinalpresbyters Robert tit. s. Pudentianae

17. Opus Metricum, de can. II v. 113: (Acta SS. IV. Maii)

„ . . . . cui vertice mitram
Imposui dextra minimus Levita, sed ordo
Quippe dabat."

Ueber die Kanonisation vgl. den Bericht in dem Ceremoniale des Kardinals Jacobus. (Bibliothèque de l'école des ch. LIV 61 ff.; Archiv V 569 und 573.)

18. Vgl. die in den Analecta Boll. XVI 475—487 edierten: „Sententiae cardinalium de miraculis fratris Petri de Murrone quondam Caelestini papae V."

19. S. unten.

20. Darin befanden sich auch acht Traktate des Arnald v. Villanova; die Titel s. bei Finke CCIII—CCV.

21. Vgl. über ihn Archiv I 5.

und des Kardinaldiakons Jacobus Stefaneschi.[22] Letzterer war also bei einer ähnlichen Inventaraufnahme nach dem Tode Benedikts XI. tätig gewesen.[23]

Sonst hören wir in dieser Zeit nur wenig von unserem Kardinal. Im November 1300 begegnet er uns als Thesaurar der Kirche von Cambrai. Dabei besass er auch das Präsentationsrecht für einige Pfründen.[24] Klemens V. ernannte ihn 1312 noch zum Kommendatar der Marienkirche von Trastevere; bis zu seinem Tode verblieb Jacobus in dieser Stellung.[25] Eine neue Würde erhielt er zuletzt 1334, als ihn Johann XXII. nach dem Tode des Kardinals Arnald de Pelagrua durch ein ehrenvolles Breve zum Protektor des Minoritenordens ernannte, für welchen Kardinal Jacobus eine hohe Verehrung hegte.[26] In der Frage des bekannten Armutsstreites, der den Orden so tief erschütterte, entschied sich Jacobus gleich den Kardinälen Pietro Colonna, Arnald de Pelagrua, Napoleon Orsini und Johannes Orsini dahin, dass Christus und die Apostel Eigentum besessen hätten. In einer vatikanischen Handschrift des 14. Jahrhunderts ist uns noch das Gutachten erhalten, das Jacobus nebst anderen Kardinälen und Prälaten (vermutlich auf eine päpstliche Umfrage hin) in dieser Sache abgab.[27]

Hervorragenden Anteil hatte Kardinal Jacobus an der Wahl Johanns XXII., die durch eine unheilvolle Spaltung

22. Regestum Clem. Append. I 512; vgl. Wenck in den M. I. Oe. G. VI 286.

23. Vgl. Finke CCIII.

24. Digard No. 3763.

25. Moretti II 12.

26. Analecta Franciscana II 154; Ciacconius (II 325) gibt den Wortlaut des päpstlichen Schreibens; unrichtig ist aber hier die (auch bei Angeli 391 wieder nachgedruckte) Ueberschrift: „Bonifacius Episcopus . . . . . dilecto filio Jacobo.“ Es war Johann XXII., der das Breve erliess. Bei Wadding (VII 173) ist auch dieser Passus nicht vorhanden.

27. Cod. Vatic. 3740 fol. 111 v⁰; die Handschrift beginnt fol. 1 mit: „Hii sunt qui scripserunt in questione de bonis et usu Christi et discipulorum seu apostolorum.“

im Kardinalskolleg so ausserordentlich lange hinausgezogen wurde. Nach einem Briefe das Jacobus Stefaneschi an König Jayme II. bemühten sich die Italiener eifrig um die Wahl. Dagegen klagen die französischen Kardinäle, dass mit den Italienern keine Einigung zu erzielen sei. Auch die Einschliessung des Kollegs im Dominikanerkloster zu Lyon durch den Grafen von Forez auf Befehl des Grafen von Poitiers ergab kein Resultat. Zwar wollte man sich schon auf den Cisterzienserkardinal Arnald Novelli einigen, aber dieser war Frankreich nicht genehm. Wiederum zersplitterten sich die Stimmen.[28] Da ereignete sich ein Vorkommnis, das die Wahl herbeiführte. Zwischen Napoleon Orsini und Pietro Colonna waren ernste Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Wahl entstanden, die Napoleon veranlassten, gemeinsam mit Jacobus Stefaneschi und Franz Gaietani zur Partei Arnalds v. Pelagrua überzutreten und sich (mit Rücksicht auf König Robert) auf die Person des Kardinal-Bischofs von Porto zu einigen. Dies war am 6. August 1316 geschehen. Tags darauf, als bereits 18 Stimmen für Jakob Duèse gewonnen waren und somit die notwendige Stimmenzahl erreicht war, erfolgte die einmütige Wahl desselben im ersten Wahlgange.[29] Leider erfahren wir über Stefaneschi unter Johann XXII. (abgesehen von der erwähnten Stellungnahme im Prozesse der Kurie gegen Ludwig den Bayern) nur wenig.

Unter den Kommissionsmitgliedern, denen im Jahre 1331 die Regelung des Census Apuliae zur Aufgabe gemacht war, befand sich auch Jacobus Stefaneschi.[30] Gemeinsam mit Nicolaus v. Prato und Guillelmus Testa verhandelte er 1319 in dem Prozesse gegen den Minoriten Bernard Delitiosi über die einzelnen Punkte, die der Inquisitor von Toulouse

---

28. Acta Aragon. I 204—209.
29. Acta Aragon. I 212, 215; Finke Bonif. VIII., LXVII.
30. Vgl. Kirsch 42; Baumgarten 125.

in dieser Sache vorbrachte.[31] Bei der Wahl des Papstes Benedikt XII. verlas Jacobus im Konklave eine Verordnung über das beim Skrutinium gebräuchliche Zeremoniell.[32]

Im übrigen aber fehlen uns für die weiteren Jahre seit Johann XXII. fast alle Nachrichten über Kardinal Jacobus. Einige Erklärung für diese Erscheinung bietet das Testament des Kardinals vom Jahre 1329, das in einer Kopie im Kapitelarchiv von St. Peter in Rom (Fasc. 181, Caps. 64.) noch verwahrt wird. Jacobus beginnt hier mit den Worten: „Ego Jacobus miseratione divina s. Georgii ad Velum Aureum dyac. card. sanus mente licet infirmus corpore . . . .“ Gesundheitsrücksichten hielten also unseren Kardinal von weiterer Betätigung im Dienste der Kurie ab.

---

31. Baluze I 681 u. 691; über Bernard Delitiosi vgl. Revue des deux mondes (1868) 815 ff.; die Prozessakten: Bibl. nat. f. lat. 4270; Hergenröther-Kirsch, Handb. d. Kirch.-G. II 738 Anm. 1.

32. Vgl. Souchon 46. — Nur der Vollständigkeit halber sei hier das sonderbare Ereignis vom Jahre 1334 erwähnt, bei dem Kardinal Jacobus in Betracht kommen soll. Baluze (I 176) berichtet darüber wie folgt: „Item eodem anno Domini 1334 in vigilia Paschae, dum Papa Joannes officium celebraret, et communione facta, vellet unum Diaconum cardinalem, qui sibi ministraverat, communicare, scilicet Dominum Jacobum Gaytani, cum porrigeret sibi partem hostiae, et crederet se ori eius imposuisse, ille respondit se nihil percepisse et ideo per horam quaesita fuit pars illa hinc inde in sede Papae, ubi steterat, et tandem fuit inventa in plica casulae papalis, et data praedicto Cardinali. Officio autem finito, Papa dixit se visibiliter vidisse quod corpus Domini de manibus suis descendendo comparuit et casulam videre non poterat, ubi se reservavit, nisi post inquisitionem factam diligenter, inventa est pars hostiae in plica casulae ut supra et Papa hoc pro miraculo factum reputavit. Et factum est hoc XVIII. anno pontificatus sui.“ Diese Erzählung findet sich auch bei Aubery I 367 und bei Bzovius, t. XIV (ad an. 1334 n. 2) 715. Die innere Unmöglichkeit des ganzen „wunderbaren“ Vorganges ergibt sich schon aus der Tatsache, dass eine Austeilung der Kommunion am Karsamstag nach der kirchlichen Liturgie unzulässig ist.

Wenigstens hören wir seitdem nicht mehr, dass Jacobus irgendwie hervortrat.

Nur über seinen Tod sind wir noch unterrichtet. Am 23. Juni 1343 verschied der Kardinal zu Avignon infolge eines heftigen Fiebers.

In seinem Testamente vom Jahre 1308, das uns in demselben Faszikel wie das oben erwähnte in 2 Kopien bei St. Peter erhalten ist, hatte er das römische Hospital bei S. Spirito in Sassia zu seinem Erben eingesetzt. In dem 2. Testamente von 1329 erneuerte er diese Bestimmung und ernannte neue Exekutoren, nachdem die früher bezeichneten fast alle gestorben waren.

In der Peterskirche zu Rom, wo bereits seine Mutter begraben lag, vor dem Altare der St. Georgskapelle, die er sich einst hatte erbauen lassen, fand er seine letzte Ruhestätte.[33] An seiner Bahre hielt Klemens VI. selbst die

---

33. Vgl. unten. In dem Testament von 1329 bestimmt Jacobus über sein Grab folgendermassen: „Si contingat me decedere in civitate Avinionensi volo quod Exequie mee fiant in Ecclesia Domine nostrae et quod corpus meum ad tempus inibi vel in alia ecclesia ubi Executoribus meis praedictis videbitur, deponatur transferendum ad urbem secundam ordinationem praedictorum Executorum meorum sepeliendum in basilica principis Apostolorum de urbe cuius licet indignus sum canonicus iuxta altare beati Jacobi et iuxta sepulturam ubi domina mater mea sepulta est in Capella inibi deo dante construenda ad honorem beatorum Laurentii martiris et Georgii.“ Der Nekrolog von St. Peter (vgl. Mélanges d'archéologie et d'histoire I 123; Garampi, illustrazione 83) gibt unrichtig als Todesjahr 1341 an. Diese Angabe findet sich wieder bei Eubel (Hierarchia I 12), Baumgarten (Histor. Jahrbuch 1901 93, Kösters 67; Souchon 164 lässt es unentschieden, welches das richtige Datum sei. Dass 1341 nicht in Betracht kommen kann, ersieht man auch daraus, dass sich erst im Jahre 1343 der Orden der Minoriten vom Papste einen neuen Kardinalprotektor erbat. (Analecta Franciscana II 182.) — De Sade (I 64) will wissen, dass beim Tode des Kardinals Jacobus Stefaneschi wohl namhafte Schulden vorhanden waren, aber nur wenig Geld, sie zu bezahlen. Schon Cardella (II 51) macht hierzu die richtige Bemerkung, es sei diese Ansicht in der Phantasie des De Sade entstanden.

Trauerrede, deren Wortlaut uns noch in einer Handschrift der Markusbibliothek zu Venedig erhalten ist.[34] Mit dem Gedanken vom Tode des Gerechten verbindet hier der Papst ein allgemein gehaltenes Lob des dahingeschiedenen Kardinals.

34. Mss. Lat. Cl. 3 No. 79, Provenienza SS. Giovanni e Paolo 340 Collocazione 2293 fol. 38 ff.

Inhaltsübersicht.

		Seite
1. Kapitel.	Das Adelsgeschlecht der Stefaneschi	1
2. Kapitel.	Die Jugend- und Studienjahre des Jacobus Gaiet. Stefaneschi	9
3. Kapitel.	Tätigkeit des Jac. Stefaneschi an der römischen Kurie und seine Ernennung zum Kardinal	14
4. Kapitel.	Wirksamkeit des Kardinals Jacobus im Dienste der Kurie bis zu seinem Tode	20
5. Kapitel.	Die literarische Tätigkeit des Kardinals Jac. Stefaneschi	
6. Kapitel.	Beziehungen des Kardinals zu Giotto. Seine Dotationen.	
7. Kapitel.	Die Familiaren des Kardinals Jacobus. Dante und Jac. Stefaneschi	

Lebenslauf.

Ich, Otto Anton Ignaz Hösl, katholischen Bekenntnisses, wurde geboren am 12. März 1881 zu München als Sohn des Zugführers der K. B. Staatsbahn Ignaz Hösl und seiner Ehefrau Mathilde, geb. Ruidisch. Seit September 1891 besuchte ich das K. Luitpold-Gymnasium zu München, das ich im Juli 1900 mit dem Zeugnis der Reife verliess, um mich zunächst dem Studium der Philosophie und Theologie an der Universität München zu widmen. Dabei hörte ich die Vorlesungen der Herren Professoren Bach, Güttler, Hertling, Ranke, Schindele, Atzberger, Bardenhewer, Knöpfler, Sickenberger, Silbernagl, Wirthmüller. In den orientalischen Disziplinen unterwiesen mich die Herren Professoren Dyroff, Hommel und Lindl, in den historischen Fächern aber, denen ich mich in den letzten 3 Jahren ausschliesslich widmete, hörte ich die Vorlesungen der Herren Professoren und Dozenten Döberl, Walter Götz, Grauert, v. Heigel, Jansen, Preuss, Riehl, v. Riezler, Simonsfeld. An ihren Seminarübungen liessen mich teilnehmen die Herren Professoren W. Götz, Grauert, v. Heigel, Riehl, Simonsfeld.

Auf Grund vorliegender Arbeit bestand ich am 19. Juli 1906 an der Universität München magna cum laude das Examen rigorosum in der Geschichte, Kunstgeschichte und den historischen Kunstwissenschaften. Seit 27. August 1906 bin ich als Praktikant dem K. Allg. Reichsarchiv in München verpflichtet.

Allen meinen verehrten Lehrern werde ich dauernd meine Dankbarkeit bewahren.